

## **DIE PROBLEMATIK VON FATWÄ- DIENSTEN IM NETZ**

**Autor/in:** Das Redaktionsteam

**Datum:** 27.03.2025

**Link:**

<https://www.islamportal.at/beitraege/artikel/die-problematik-von-fatwa-diensten-im-netz>

### **Rechtlicher Hinweis für die Wiederverwendung dieses Dokuments:**

Texte, Bilder, Grafiken und Tabellen in diesem Dokument unterliegen dem Urheberrecht, insbesondere den Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums.

Die nicht kommerzielle Nutzung und nicht kommerzielle Weitergabe in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unter Quellen- und Autorenanzeige unverändert bleibt. Eine Veränderung des Inhaltes sowie die kommerzielle Nutzung bedarf ausschließlich der schriftlichen Genehmigung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Zekirija Sejdini.

Aktuell werden Menschen immer mehr mit Fragen und Herausforderungen wie Gentechnik oder Organtransplantation konfrontiert, auf die sie auch eine religiöse Meinung kennen wollen. Da der Islam kein Lehramt besitzt, hat sich das Fatwā-Wesen entwickelt, dessen Aufgabe es ist diese Fragen zu beantworten. Jede Muslimin/jeder Muslim kann sich an einen Experten, Gelehrten, islamischen Würdenträger oder eine Behörde mit einer bestimmten Fragestellung wenden, die daraufhin auf Grundlage der islamischen Quellen ein religiöses Gutachten erstellen. Da nicht jeder Gelehrte aber dazu befähigt ist, Fatwās zu erstellen, hat sich in den meisten Ländern die Institution des Muftīs wie beispielsweise in Ägypten mit dem Dār al-Iftā' al-Miṣrīya (Ägyptisches Fatwa-Amt) oder in Saudi-Arabien mit der al-Lağna ad-Dā'ima li-l-Buḥūt al-'Ilmīya wa-l-Iftā' (Ständiges Komitee für Rechtsfragen) entwickelt, die sich eigens mit Rechtsfragen dieser Art beschäftigt. Auch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) hat einen entsprechenden Muftī, an den man sich jederzeit wenden kann. Die IGGÖ hat noch zwei weitere Organe, den Imame-Rat, der sich mit der Gottesdienst- und Morallehre beschäftigt sowie den Beratungs-Rat, der sich mit der Glaubenslehre und den religiösen Angelegenheiten beschäftigt.<sup>1</sup> Es sei noch erwähnt, dass eine Fatwā eine Interpretation eines Gelehrten ist und somit keinesfalls Rechtsverbindlichkeit hat, sondern vielmehr eine Empfehlung und Klarstellung für den jeweiligen Fragesteller darstellt.<sup>2</sup>

Obwohl Fatwās sowohl im Bereich der gottesdienstlichen Handlungen als auch bei zwischenmenschlichen Beziehungen eine wichtige Funktion erfüllen, wurde vor allem jene gegen den indisch-britischen Schriftsteller Salman Rushdie bekannt, die als Todesurteil in unser Bewusstsein Eingang gefunden hat. Eine weitere Fatwā, die für Aufsehen gesorgt hat und die einen Fatwa-Wahn sehr schön aufzeigt, ist die Fatwa des Stillens von Erwachsenen aus dem Jahre 2007, die ägyptische Frauen aufruft, ihre männlichen Kollegen im Büro fünf Mal zu stillen mit dem Ziel, dadurch einen Geschlechtsverkehr zu verhindern, weil das Stillen als mütterlicher Akt angesehen wird.<sup>3</sup> Auf der anderen Seite gibt es aber auch bedeutende Fatwās wie jene gegen die Genitalverstümmelung der Mädchen in Somalia<sup>4</sup>, den Aufruf von 120 muslimischen Gelehrten gegen den IS und deren Verständnis vom Koran<sup>5</sup> oder das jüngste Fatwa (Dezember 2015) von 70.000 indischen muslimischen Geistlichen gegen jegliche Art von Terrororganisationen<sup>6</sup>. Dies macht deutlich, dass Fatwās eigentlich wichtige Instrumente sind um auf neue Situationen angemessen zu reagieren, sie aber auch von extremistischen Kreisen für ihre Propaganda missbraucht werden können.

## **Fatwās im Netz**

Mit dem Aufkommen des Internets hat man versucht dieses neue Medium für die Verbreitung von Fatwās fruchtbar zu machen. Bereits 1995 erschienen die ersten Fatwā-Anbieter. In den Jahren 1995 bis 2001 erschienen über 27.000 Fatwās im World Wide Web. Ein überwiegender Anteil dieser gehörten bestimmten Randgruppen.<sup>7</sup> Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Fatwa-Online-Diensten und Fatwa-Archiven. Während man bei einem Online-Dienst selbst eine Frage stellen kann und man daraufhin eine Fatwā erhält, werden bei Archiven Fatwās publiziert, die schon in den Fatwā-Sammlungen vorhanden sind.<sup>8</sup> Ein weiterer beachtenswerter Unterschied ist, ob die Fatwās von Institutionen oder Gelehrten veröffentlicht wurden. So hat das saudische Amt für Fatwā<sup>9</sup> bereits 2126 Fatwās in englischer Sprache veröffentlicht, die laut dem Statistikdienst SimilarWeb von über 1,7 Mio. Besuchern monatlich<sup>10</sup> aufgerufen werden. Zu der zweiten Gruppe gehört beispielsweise die Fatwa-Datenbank des umstrittenen ägyptischen Gelehrten Yūsuf al-Qaraḏāwī, der in arabischer Sprache bereits 6739 Fatwās online bereitgestellt hat<sup>11</sup>, die wiederum von rund 300.000 Besuchern monatlich aufgerufen werden.<sup>12</sup> Leider gibt es keine aktuellen Statistiken über die sich im Umlauf befindenden Fatwās.

Im deutschsprachigen Raum gibt es einige große Fatwa-Portale, die allesamt salafistisch geprägt sind und eine große Anzahl von Besuchern anziehen. Einige dieser Seiten sind seit einiger Zeit geschlossen und nicht mehr aktiv. Ein großes Fatwa-Angebot mit salafistischer Prägung bot bis zuletzt die Seite [fataawa.de](http://fataawa.de). Sie war von 2003 bis 2016 aktiv und ist mittlerweile nicht mehr online. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie geschlossen ist, denn eine Domainabfrage zeigt, dass diese weiterhin aktualisiert wird. Im Web-Archiv<sup>13</sup> sind noch die älteren Versionen dieser Seite gespeichert und können jederzeit abgerufen werden. Eine zweite salafistische Fatwa-Seite, die jedoch gänzlich geschlossen wurde und von 2008 bis 2011 aktiv war, ist [islam-fetwa.de](http://islam-fetwa.de). Das Besondere an dieser Seite war die sogenannte Fatwa-Hotline, an der man von Montag bis Donnerstag anrufen konnte um sich persönlich eine Fatwa zu holen. Dieses zeugt von der Professionalität der Betreiber dieser Portale. Auch von dieser Seite hat das Web-Archiv<sup>14</sup> einige wenige gespeicherte Versionen. Es gibt aber weitere salafistisch geprägte Webseiten, die nicht geschlossen sind und weiterhin Fatwas veröffentlichen. Eines davon ist die mehrsprachige Plattform [islamweb.net](http://islamweb.net), die auf der deutschen Version derzeit 1380 Fatwas veröffentlicht hat.<sup>15</sup> Die Seite [al-islam.de](http://al-islam.de) (früher [salaf.de](http://salaf.de)) veröffentlicht seit 2006 salafistische Texte und hat eine Hotline, bei der islamische Fragen von Montag bis Donnerstag nur telefonisch beantwortet werden können<sup>16</sup>. Ein anderes Portal, das man der salafistischen Strömung zuordnen kann, ist die Webseite [islamfatwa.de](http://islamfatwa.de). Seit 2017 wurden an der Seite einige Änderungen<sup>17</sup> vorgenommen, sodass nun dort ein Link erscheint, der zur Webseite [islamgegenextremismus.de](http://islamgegenextremismus.de) führt. Beide Seiten werden

allerdings von der gleichen Person betrieben, wie eine Domainabfrage zeigt. Derzeit sind hier 1366 Fatwas online<sup>18</sup>. Eine Anfrage an die Wissenschafts-Suchmaschine "WolframAlpha" zeigt, dass dieses Portal täglich 3600 Besucher<sup>19</sup> anzieht. Der Statistikdienst SimilarWeb zählt monatlich rund 300.000 Besucher<sup>20</sup> auf dieser Seite. Diese Daten sollen lediglich als Veranschaulichung dienen, dass solche Dienste auch im deutschsprachigen Raum sehr aktiv sind und aufgrund der Besucherzahlen deren Wirkung nicht unterschätzt werden darf.

## **Inhalte**

Aus diesem Grund ist eine inhaltliche Auseinandersetzung, mit diesen Fatwā-Diensten, die regelmäßig aktiv sind und das Vertrauen vieler Besucher genießen, von enormer Bedeutung. So wird zum Beispiel in einem dieser Portale einem Mann empfohlen, seine Frau zuhause zu lassen, wenn er den Einkauf für sie erledigen kann.<sup>21</sup> In einer anderen Fatwā heißt es, dass Mädchen und Buben in den Schulen getrennt sein sollten<sup>22</sup>, denn alles andere würde eine "Fitna" (Versuchung) darstellen. Weiters wird es einem Algerier verboten, eine andere Staatsbürgerschaft (in seinem Fall die kanadische) als die eines islamischen Landes anzunehmen, mit der Begründung sich damit den "Ungläubigen" nicht zu unterwerfen und sich nicht an ihre Gesetze halten zu müssen.<sup>23</sup> Auch rät man einem französischen Muslim aus einem nicht-muslimischen Land auszuwandern, falls dieser Angst habe, Sünden zu begehen. Diese sogenannten Fatwa-Dienste sind weder zeitgemäß noch kontextbezogen und damit ein großes Hindernis für die Integration der Musliminnen und Muslime in die europäische Gesellschaft. Dabei fehlen ihnen sowohl fundierte Kenntnisse der eigenen Theologie als auch der Lebensrealität jener Menschen, die sich an sie wenden.

## **Schluss**

Wenn man sich die Anzahl der Webseiten, die sich dem Fatwa-Wesen widmen, und die Besucheranzahl anschaut, wird klar, dass besonders unter den in Europa lebenden Musliminnen und Muslimen ein großer Bedarf an religiöser Orientierung herrscht. Leider ist das Angebot an wissenschaftlich fundierten und sich liberal verstehenden Onlinediensten, die diesen Bedarf bedecken könnten sehr gering. Somit fließen auch neue liberalere Positionen innerhalb des Islam sehr wenig an die breite Öffentlichkeit. Diese Lücke wird leider meistens von fundamentalistisch geprägten Strömungen gefüllt, was eine Fülle von Problemen verursacht. Um diesen teilweise entgegenzuwirken, braucht es verschiedene Alternativen, um den Zustrom auf die fundamentalistischen Webseiten zu dämpfen.

# Endnoten

1

Vgl. IGGÖ: Über uns, [derislam.at/index.php](http://derislam.at/index.php) vom 12.03.2018.

2

Vgl. Islamportal Österreich: Was ist eine Fatwa?, [www.islamportal.at/faq](http://www.islamportal.at/faq) vom 12.03.2018.

<sup>3</sup>Vgl. Fethi Benslama: Der Übermuslim. Was junge Menschen zur Radikalisierung treibt, Berlin: Matthes & Seitz Berlin Verlag 2017, S. 95.

4

Vgl. Ärzte Zeitung: Geistliche in Somalia erlassen Fatwa gegen Verstümmelung 2005, [www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/gynaekologie/article/378493/geistliche-somalia-erlassen-fatwa-verstueummelung.html](http://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/gynaekologie/article/378493/geistliche-somalia-erlassen-fatwa-verstueummelung.html) vom 12.03.2018.

5

Vgl. Salzburger Nachrichten: "Es ist im Islam verboten ..." 2014, [www.sn.at/politik/weltpolitik/es-ist-im-islam-verbotten-3052942](http://www.sn.at/politik/weltpolitik/es-ist-im-islam-verbotten-3052942) vom 12.03.2018.

6

Vgl. Independent: 70,000 Indian Muslim clerics issue fatwa against Isis, the Taliban, al-Qaeda and other terror groups 2015, [www.independent.co.uk/news/world/asia/70000-indian-muslim-clerics-issue-fatwa-against-isis-the-taliban-al-qaida-and-other-terror-groups-a6768191.html](http://www.independent.co.uk/news/world/asia/70000-indian-muslim-clerics-issue-fatwa-against-isis-the-taliban-al-qaida-and-other-terror-groups-a6768191.html) vom 12.03.2018.

7

Vgl. Matthias Brückner: Der Mufti im Netz 2001, [fatwa.matthias-brueckner.com/mufti.doc](http://fatwa.matthias-brueckner.com/mufti.doc) vom 12.03.2018, S. 1.

<sup>8</sup>Vgl. ebd., S. 1-2.

9

Kingdom of Saudi Arabia: The General Presidency of Scholarly Research and Ifta, [www.alifta.net/default.aspx](http://www.alifta.net/default.aspx) vom 12.03.2018.

10

Vgl. SimilarWeb: alifta.net, [www.similarweb.com/website/alifta.net](http://www.similarweb.com/website/alifta.net) vom 12.03.2018.

11

Yūsuf al-Qaraḏāwī: Islam Online Fatwa, [fatwa.islamonline.net](http://fatwa.islamonline.net) vom 12.03.2018.

12

SimilarWeb: fatwa.islamonline.net, [www.similarweb.com/website/fatwa.islamonline.net](http://www.similarweb.com/website/fatwa.islamonline.net) vom 12.03.2018.

13

Vgl. Internet Archive Wayback Machine: fataawa.de, [web.archive.org/web/\\*/http://fataawa.de/](http://web.archive.org/web/*/http://fataawa.de/) vom 12.03.2018.

14

Vgl. Internet Archive Wayback Machine: islam-fetwa.de, [web.archive.org/web/20111115000000\\*/http://islam-fetwa.de/](http://web.archive.org/web/20111115000000*/http://islam-fetwa.de/) vom 12.03.2018.

<sup>15</sup>Vgl. islamweb: Fatwâ vom 12.03.2018.

16

Vgl. al-islam.de, [al-islam.de](http://al-islam.de) vom 12.03.2018.

17

Vgl. Internet Archive Wayback Machine: islamfatwa.de, [web.archive.org/web/20170401000000\\*/http://islamfatwa.de/](http://web.archive.org/web/20170401000000*/http://islamfatwa.de/) vom 12.03.2018.

<sup>18</sup>WolframAlpha: islamfatwa.de vom 12.03.2018.

<sup>19</sup>Ebd.

20

SimilarWeb: islamfatwa.de, [www.similarweb.com/website/islamfatwa.de](http://www.similarweb.com/website/islamfatwa.de) vom 12.03.2018.

21

Vgl. islamfatwa: Frau soll im Haus bleiben, wenn jemand die Dinge außerhalb erledigen kann, [islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/161-gesellschaft-aktuelles/sonstiges-speziell-fuer-frauen/582-frau-soll-im-haus-bleiben-wenn-jemand-die-dinge-ausserhalb-erledigen-kann](https://www.islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/161-gesellschaft-aktuelles/sonstiges-speziell-fuer-frauen/582-frau-soll-im-haus-bleiben-wenn-jemand-die-dinge-ausserhalb-erledigen-kann) vom 12.03.2018.

22

Vgl. islamfatwa: Soll Muslima im Westen zuhause bleiben oder hinausgehen?, [islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/161-gesellschaft-aktuelles/sonstiges-speziell-fuer-frauen/897-soll-muslima-im-westen-zuhause-bleiben-oder-hinausgehen](https://www.islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/161-gesellschaft-aktuelles/sonstiges-speziell-fuer-frauen/897-soll-muslima-im-westen-zuhause-bleiben-oder-hinausgehen) vom 12.03.2018.

23

Vgl. islamfatwa: Staatsbürgerschaft eines nichtmuslimischen (kuffar) Landes annehmen, [islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/150-muslime-in-nicht-muslimischen-laendern/901-kuffar-staatsbuergerschaft-annehmen](https://www.islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/150-muslime-in-nicht-muslimischen-laendern/901-kuffar-staatsbuergerschaft-annehmen) vom 12.03.2018.